

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1273

**Mümliswil-Ramiswil: Anpassung Strassen- und Baulinienplan „Bachweg“ /
Genehmigung**

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat die Anpassung am Strassen- und Baulinienplan „Bachweg“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 495 liegt in der Kernzone und wird durch einen öffentlichen Fussweg von der Parzelle GB Nr. 762 getrennt. Der Fussweg wird nicht mehr benötigt. Das entsprechende Areal wurde den jeweiligen Eigentümern von GB Nrn. 495 und 762 verkauft und mit den Parzellen vereinigt. Mit dem Erschliessungsplan „Bachweg“ wird der Fussweg aufgehoben. Die Fläche fällt damit der Kernzone zu. Mit der Aufhebung wird auch die Baulinie entlang des Fussweges aufgehoben und im Gegenzug neue Baulinien entlang den angrenzenden öffentlichen Erschliessungsstrassen im Abstand von 4 m ausgeschieden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. April 2010 bis zum 10. Mai 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 1. April 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassung am Strassen- und Baulinienplan „Bachweg“ der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Anpassung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat eine reduzierte Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 523.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 15. August 2010 noch einen Plan zuzustellen. Der Plan ist mit den Unterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 272, 4717 Mümliswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Schmiedestrasse 272, Postfach 9, 4717 Mümliswil, mit
 1 gen. Plan (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Baukommission Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil: Genehmigung
 Anpassung Strassen- und Baulinienplan „Bachweg“)